

Anhang B) [Behördennetz und Spezifikation der Vernetzung]***Mobilfunkbetreiber haben folgendes sicherzustellen:***

- Den Betrieb von zwei CBC in eigener Demilitarisierter Zone (DMZ) an geographisch redundanten Standorten und die Vornahme der Konfiguration in der Art, dass sie nicht von gemeinsamen Infrastrukturkomponenten abhängig sind.
- Die Anbindung an GovIX inklusive Leitung und Firewallkonfiguration.
- Die Bereitstellung von physikalischen Zugriffssicherungen.
- Die Anbindung an das Redundanznetz (VPN) inklusive Leitung und Firewallkonfiguration.
- Implementierung und Betrieb der Schnittstellenfunktionalität zu CBE (Auslösesystem).
- Die Unterstützung ausfallssicherer Verbindungen mit einer die Funktionalität gewährleistenden Datengeschwindigkeit.